



Evangelische
Fachhochschule
Darmstadt

Forschungszentrum

Gisela Kubon-Gilke

**Sozialstaatskrise in der Wirtschaftskrise:
Zusammenhänge, politische und wirt-
schaftstheoretische Schlussfolgerungen**

Arbeitspapiere aus der
Evangelischen Fachhochschule Darmstadt
Nr. 14 - Oktober 2010

ISSN 1612-8532

Impressum:

Evangelische Fachhochschule Darmstadt
Forschungszentrum
Zweifalltorweg 12
D-64293 Darmstadt

Tel: 061 51/87 98 0

Fax: 061 51/87 98 58

E-Mail: forschung@efh-darmstadt.de

Internet: <http://forschung.efh-darmstadt.de>

Redaktion: Patricia Bell

ISSN 1612-8532

Bei der Abfassung von Manuskripten sind die „Hinweise für unsere AutorInnen“, die unseren Webseiten zu entnehmen sind, zu beachten.

Auf Anforderung werden Exemplare gegen Übersendung der Portokosten in Briefmarken zugesandt.

Zusammenfassung

In diesem Beitrag werden erstens die verschiedenen Stränge der Sozialstaatsdebatten systematisiert. Zweitens wird gezeigt, dass es Interdependenzen von Sozialstaats- und Wirtschaftskrisen mit gegenseitigen Verursachungen gibt. Bestimmte Sozialstaatsmodelle können Krisen provozieren und verstärken, andererseits reagieren verschiedene Sozialstaatskonstrukte sehr unterschiedlich auf Wirtschaftskrisen. Zum Schluss wird argumentiert, dass eine Revitalisierung neoliberaler Vorstellungen zur Sozialen Marktwirtschaft sinnvoll für die Umsetzung des Inklusionsziels ist, dass aber unter den aktuellen Bedingungen ein etwas anderer Sozialstaat konzipiert werden muss, als es nach 1945 angedacht war.

Schlüsselwörter:

Sozialstaat, Wirtschaftskrise, Theorie der Sozialpolitik, Gerechtigkeitstheorien, Kriseninterdependenzen, friedensfähige Gesellschaft, Soziale Marktwirtschaft, Inklusion.

Abstract

This paper begins with a systemisation of the various stands of the welfare state debate. Consequently, it will be demonstrated that the crises of both the welfare state and the economy are interdependent and have interlocking causes. Although particular welfare state systems can provoke and exacerbate crises, different welfare state constructs can have widely varying reactions to economic crises. In conclusion it will be argued that revitalizing the neo liberal agenda on the social market economy is expedient to implementing the goal of inclusion. Current conditions, however, dictate a somewhat different conception of the welfare state than was contemplated post 1945.

Key words:

welfare state, economic crisis, social policy theory, equality theory, crises interdependence, peaceful society, social market economy, inclusion

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	1
2. Sozialstaatsdebatten	1
3. Aufgaben und Gefährdungen von Sozialstaaten in Marktökonomien	4
4. Kriseninterdependenzen	12
a) Wirtschafts- und Sozialstaatskrise	12
b) Sozialstaatskrise und Krise der Ökonomik	13
5. Ergänzende Betrachtungen zum Sozialstaat und Fazit	15
6. Literatur	18
7. Angaben zur Person	20+

1. Einleitung

Im Zuge von Wirtschaftskrisen werden viele Fragen zum Theorierahmen der Wirtschaftswissenschaften erneut aufgeworfen und diskutiert, ebenso zu konkreten Modellen, zur Prognosefähigkeit wirtschaftlicher Entwicklungen, zu Politikempfehlungen und zum grundsätzlichen Verhältnis von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Im Zuge dieser Diskussionen werden verstärkt auch Diskurse belebt, die sich mit bestimmten ökonomischen, politischen u.a. Subsystemen beschäftigen, und zwar sowohl hinsichtlich der *Folgen von Wirtschaftskrisen für diese Bereiche* als auch zu der Frage, ob Besonderheiten und Dysfunktionalitäten der *Subsysteme nicht selbst eine der Krisenursachen* darstellen. Zu diesen speziellen, nicht ausschließlich im Grundsätzlichen verharrenden Fragen gehören u.a. ökologische, arbeitsmarkt- und kapitalmarktspezifische Themen sowie das weite Feld der Sozialpolitik.

In diesem Beitrag sollen die Debatten um den Sozialstaat aufgegriffen und in zweierlei Weise analysiert werden. Erstens wird der Versuch unternommen, Sozialstaatsdiskurse zu systematisieren. Dabei geht es auch um die grundsätzliche Frage nach Ausgestaltungsoptionen sozialpolitischer Systeme in typischen Marktökonomien. Zweitens werden Zusammenhänge zwischen den Sozialstaatsdebatten, immanenten sowie eher grundlegenden sozialpolitischen Reformen und Wirtschaftskrisen thematisiert, wobei sowohl Interdependenzen von Wirtschafts- zu Sozialstaatskrisen als auch solche zwischen Sozialstaatskrisen und Krisen der ökonomischen Theoriebildung im Fokus stehen.

2. Sozialstaatsdebatten

Die verschiedenen Formen, Ausgestaltungen und Finanzierungen sozialstaatlicher Programme konstituieren eine Ursachengruppe für differenzierte und zeitlich nicht immer völlig parallele Reformdiskussionen in verschiedenen Staaten, da sich Finanzierungsprobleme oder ökonomische Konsequenzen implementierter Sozialsysteme unterscheiden können. Mit diversen Systematisierungs- und Clusterversuchen werden Gemeinsamkeiten einzelner Länder und Ländergruppen gesucht. Ein Anlass dafür besteht darin, ähnliche Reformdebatten zu charakterisieren und systematische Funktionsprobleme der Sozialstaatskonstrukte zu identifizieren. Unterschieden wird z.B., ob die Systeme eher präventiv oder eher nachholend ausgleichend und alimentierend angelegt sind. Eine frühe Sortierung unterschied den Bismarck- vom Beveridgetyp eines Sozialstaates, wobei die Bismarck-Variante für ein Sozialversicherungssystem vor allem für ArbeitnehmerInnen steht und der Beveridge-Sozialstaat dadurch gekennzeichnet ist, dass er alle BürgerInnen umfasst und vorwiegend aus dem Staatsbudget finanziert wird (vgl. Rohwer 2008 zu einem Vergleich der Sozialstaaten auf dieser Klassifikationsgrundlage). Neuere Clustervorschläge versuchen differenzierter zu systematisieren und gehen insbesondere auf den Mix an politisch-institutionellen Regelungen ein. Nach Esping-Andersen (1990 und 1999) werden ein liberales (angelsächsisches), ein konservatives (kontinentaleuropäisches) und ein sozialdemokratisches (skandinavisches) Modell ausgemacht. Der deutsche Sozialstaat wird dabei dem kontinentaleuropäischen Modell zugeordnet mit einem starken Fokus auf die Gruppe der Erwerbstätigen und einer Sozialversicherungsvariante mit

einer impliziten Garantie des Lebensstandards. Das sozialdemokratische Sozialstaatskonstrukt wird als umfassender angelegt gesehen, ziele mehr auf aktive und präventive Sicherung mit deutlichen Schwerpunkten in den Bereichen Bildungssystem und Arbeitsmarkt. Zudem seien die Leistungen nicht lebensstandardsichernd, sondern auf vergleichsweise hohem Niveau bedarfsorientiert. Das angelsächsische Modell beschränke sich auf eine Mindestsicherung für die gesamte Bevölkerung und enthalte sich weitgehend der aktiven Marktbeeinflussung, vor allem des Arbeitsmarktes (vgl. zusammenfassend Sesselmeier 2008, S. 32 – 38). Hall und Soskice (2001) charakterisieren Sozialstaaten im Zusammenspiel der ökonomischen Leistungsfähigkeit und den konkreten wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. Dabei unterscheiden sie in erster Linie koordinierte Marktwirtschaften mit vielen nicht-marktregulierten Beziehungen (über den Staat selbst, über Verbände, Kammern, Gewerkschaften etc.) und aktiver Marktbeeinflussung von nicht koordinierten Marktwirtschaften. All diese Ansätze gibt es zudem in Verfeinerungs- und Ausdifferenzierungsvarianten (z.B. bei Amable 2003) sowie mit Erweiterungen oder mit stärker politisch oder sozialpsychologisch und soziologisch orientierten Sortierungen. Werden die Staaten der EU in ihren konkreten Sozialstaatskonstrukten miteinander verglichen, zeigen sich nach Blum et al. (2010) zwar in manchen Ländern einige Gemeinsamkeiten, dennoch seien die Unterschiede viel deutlicher ausgeprägt. Dieser Pluralismus steht ihrer Analyse nach im Widerspruch zu den zuvor genannten Typisierungsversuchen. Eine neue, sinnvollere Clusterbildung sehen die Autoren ebenfalls nicht. Deutlich zeigt sich die Heterogenität sogar bei den neuen Mitgliedsstaaten der EU aus Mittel- und Osteuropa, bei denen man am ehesten durch die Umgestaltung des gesamten Wirtschaftssystem die Ausrichtung an einem bestimmten Leitgedanken oder Grundmodell hätte vermuten können, da die historische Bedingtheit der allmählichen Gestaltung des Sozialstaats dort anders ausgeprägt ist und eher ein völliger Neubeginn mit einem Gesamtkonzept für den Sozialstaat möglich erschien.

Für die Fragen nach den Zeitpunkten, den Inhalten und der Schärfe der Sozialstaatsdebatten kann die Clusterbildung dennoch hilfreich sein, allerdings liegen die Argumente dafür eher auf einer sozialpsychologischen Begründungsebene, da die jeweiligen Sozialstaatsumsetzungen als Kontext Gerechtigkeitsvorstellungen von Gesellschaften prägen. Jedes System wird um einen zentralen, prägnanten Fokuspunkt gruppiert (vgl. zu den sozialpsychologischen Grundlagen Kubon-Gilke 1997, Kap. 4). Reformnotwendigkeiten und –pläne werden dann danach beurteilt, ob sie dem – nach kognitiven Gesetzmäßigkeiten gebildeten – Leitmotiv (etwa der Lebensstandardsicherung) entsprechen oder im Widerspruch stehen. Je stärker die Reform von der wahrgenommenen und in der Gesellschaft allgemein oder zumindest mehrheitlich geteilten Grundsatzlogik abweicht, desto stärker werden Dissonanzen wahrgenommen und desto stärker wird in einzelnen Ländern der Sozialstaatsdiskurs geführt. Das kann darin gipfeln, dass ähnliche Reformschritte in einzelnen Ländern sehr unterschiedliche politische Widerstände hervorrufen werden. Ein prägnantes Beispiel dafür ist die Diskussion um die Kopfpauschale in der Krankenversicherung, die in Deutschland heftig umstritten ist und in Umfragen mehrheitlich von der Bevölkerung abgelehnt wird, während in einer Volksabstim-

mung in der Schweiz zur Einführung einkommensabhängiger Versicherungsprämien in großer Mehrheit zu Gunsten der dort etablierten Kopfpauschale entschieden wurde. Ein weiteres Beispiel ist die Streichung der Arbeitslosenhilfe in Deutschland zu Gunsten einer reinen Existenzsicherung (Hartz IV bzw. ALG II). Die Abkehr von der Logik der Lebensstandardsicherung, die der Arbeitslosenhilfe noch unterlag, hat in besonderem Maße die Wahrnehmung zunehmender Ungerechtigkeiten durch die Reformen der Schröder-Ära gefördert und erhebliche Proteste sowie restaurative Politikempfehlungen hervorgerufen. Fokalfpunkte sind wesentlich durch den status quo bestimmt. Neben der „Grundlogik“ spielen dabei auch die gegebenen Anspruchs- und Leistungsniveaus eine Rolle. Das mag mit erklären, warum die Erhöhung des Renteneintrittsalters von 60 auf 62 Jahre in Frankreich auf so erbitterten Widerstand stieß, was in Nachbarländern mit von vornherein höherem Renteneintrittsalter eher mit Erstaunen, wenn nicht gar mit Unverständnis registriert wurde.

Neben Debatten, die sich speziell mit der Passung bestimmter Reformen und mit Ergänzungen sozialstaatlicher Programme beschäftigen, gibt es permanent, z.T. etwas abseits öffentlicher Diskurse, Grundsatzüberlegungen zu sozialstaatlichen Möglichkeiten innerhalb marktwirtschaftlich organisierter Ökonomien. In Zeiten wirtschaftlicher Prosperität geraten diese Diskurse in den Wirtschaftswissenschaften leicht etwas in den Hintergrund, in Krisenzeiten werden sie schärfer, und sie werden auch öffentlich eher wahrgenommen. Dafür soll nur ein einziges Beispiel genannt werden. In Deutschland stellen sich gerade in Krisenzeiten Debatten um die Füllung des Begriffs „Soziale Marktwirtschaft“ ein. Im Zuge dieser allgemeinen Überlegungen werden auch ursprüngliche Überlegungen neo- und ordoliberaler Konstrukteure dieses Konzeptes wieder aufgegriffen, so etwa deren Vorstellungen zu den ethischen Grundlagen der christlichen Soziallehre für die Soziale Marktwirtschaft sowie die theoretischen Überzeugungen der (ursprünglichen) Neoliberalen zur Leistungsfähigkeit eines möglichst machtfreien Marktsystems mit einem starken Staat, der vor allem, aber nicht nur, den notwendigen Ordnungsrahmen vorgibt.¹ Dabei entstehen einerseits Auseinandersetzungen innerhalb des neoliberalen Gedankengebäudes, inwieweit bestimmte Vorstellungen etwa Müller-Armacks zur friedenssichernden Funktion des Sozialstaats und seine daraus von ihm abgeleiteten Umverteilungsnotwendigkeiten bestimmte Fehlentwicklungen im Sozialsystem sogar mit verursacht haben könnten, welches Ausmaß die Umverteilung annehmen und wie sie gestaltet werden könnte, ohne die Funktionsfähigkeit von Märkten zu tangieren u.a.m. (vgl. Vanberg 2008)². Andererseits gibt es noch grundsätzlichere Auseinandersetzungen zum Sozialstaat, die von der Frage nach Änderungen gesellschaftlich geteilter ethischer Standards, über

¹ Alexander Rüstow, Namensgeber des Begriffs „Neoliberalismus“ forderte etwa als Aufgaben eines starken und souveränen Staates neben einer straffen „Marktpolizei“ zur Sicherung eines reinen Leistungswettbewerbs u.a. ein chancengerechtes Bildungssystem, eingreifende Agrarpolitik und die Sozialisierung nicht nur der Rüstungsindustrie, sondern aller Wirtschaftszeige, die Charakteristika natürlicher Monopole aufweisen. Zudem forderte er zur Sicherung der Chancengerechtigkeit eine progressive Erbschaftssteuer (vgl. Rüstow 2009, Kap. „Der dritte Weg“, S. 43 ff.).

² Müller-Armack hat sich dezidiert gegen eine Sozialpolitik ausgesprochen, die in die Preisbildung eingreift, er empfahl einen begrenzten direkten Einkommensausgleich zwischen hohen und niedrigen Einkommen (vgl. Müller-Armack 1990, S. 118 ff.). Mindestlöhne schließt er nicht aus, will diese aber in Höhe der jeweiligen Markträumungsgarantie eng limitieren.

Konsequenzen von Transaktionskosten und „Marktversagen“ für einen sinnvollen Politik-Markt-Mix bis hin zur Forderung nach Systemwechsel und Einführung eines anderen Wirtschaftssystems reichen. Da diese grundsätzlichen Überlegungen in Krisenzeiten zumindest stärker wahrgenommen werden, entsteht der Eindruck, als ob es parallel oder zeitlich leicht versetzt Rhythmen von Sozialstaatsdebatten gibt, die denen der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen – spätestens seit den Ölkrisen der 1970er Jahre mit dem Ende der Hoffnung auf immerwährende und stetig zunehmende Prosperität.

Der Diskurs im Frühjahr 2010 parallel bzw. ebenfalls knapp versetzt zur Wirtschaftskrise begann mit Äußerungen Guido Westerwelles, der vorschlug, den Druck auf Transferempfänger zu erhöhen und sie zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten. Zudem schlug er vor, das Lohnabstandsgebot stärker zu beachten, und er betonte, dass „Leistungsträger“ nicht die Früchte ihrer Anstrengungen verlieren dürften, d.h. Grenzen der steuerlichen Belastbarkeit sollten ernster ins Kalkül gezogen werden. Kritik an diesen Äußerungen entzündete sich daran, dass Wortwahl und Sprachstil unangemessen und herabwürdigend seien, dass ein sehr individualistisches Konzept von Selbstverantwortung vertreten werde, aber strukturelle Bedingungen negiert würden, dass die gültigen Gesetzesvorgaben viele der Forderungen bereits enthielten und dass Guido Westerwelle die neoliberalen Traditionen mit der ethischen Grundlage der christlichen Soziallehre verlassen habe (vgl. Kubon-Gilke 2010a). Auch diese konkrete Debatte bezog sich einerseits auf die „Grundlogik“ des deutschen Sozialversicherungssystems und auf die Passung der Westerwelle-Vorschläge dazu, andererseits auf grundsätzliche Auseinandersetzungen um denkbare Sozialstaatsausprägungen in einer Marktwirtschaft.

3. Aufgaben und Gefährdungen von Sozialstaaten in Marktökonomien

In der Ökonomik wurden in den letzten Jahren die Aufgaben von Sozialstaaten überwiegend im Rahmen ausgesprochen restriktiver Modellwelten und vor allem in einem engen Zielsystem diskutiert. Letztlich wurden die Aufgaben aufgespalten in alloкатive und distributive Aspekte. Die Auffächerung der Diskussion innerhalb dieses engen Zielsystems, die dann auch Kontroversen in diesem Rahmen mit sich brachte, hing wesentlich an der Konkretion der Modellwelten. In einer neoklassischen „Musterwelt“ mit perfekt funktionierenden Märkten in allen Bereichen wird in den Schlussfolgerungen für die Sozialpolitik vor allem darauf geachtet, dass sie mit ihren Programmen in diese perfekte Marktsteuerung nicht intervenierend eingreift und dadurch Ineffizienzen provoziert. Sozialpolitik abseits einfacher Grundeinkommensvarianten erscheint dann in diesem Modell auch geradezu als ein Störenfried des harmonischen Marktgefüges. Aus ethischen Gründen notwendig und zweifelsfrei auch rechtfertigungsfähig wird höchstens die Gewährung eines Existenzminimums ausgemacht (vgl. Vanberg 2008).

Diese Sichtweise eines „Minimalsozialstaates“ zur Sicherung der Freiheiten und der Leistungsfähigkeit eines Marktsystems ist jedoch in hohem Maße kritikwürdig, wird doch die Realität der Märkte mit einem hypothetischen Ideal verglichen und stillschweigend die Realität mit dem Ideal und Referenzmodell gleichgesetzt (vgl. Schlicht 2010). Theoretische und empirische

rische Evidenz weisen nun jedoch schon lange und eindeutig darauf hin, dass eine solch unreflektierte Gleichsetzung als Basis politischer Empfehlungen entweder naiv oder fahrlässig ist. Besonders pointiert zeigt sich dies an der Funktionsweise des Arbeitsmarktes. In der neoklassischen Musterwelt eines reinen Lohnwettbewerbs, der keinerlei endogenen Besonderheiten unterliegt, werden Mindestlöhne, starke Gewerkschaften u.a. als Ursachen für Ineffizienzen identifiziert, da sie exogene Restriktionen darstellten, die es verhindern könnten, dass der Arbeitsmarkt ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage erreicht. Folgen der externen Restriktionen wären Arbeitslosigkeit bzw. über nicht geräumte Teilarbeitsmärkte Überqualifizierungsprobleme (in gewisser Weise Qualifikationsarbeitslosigkeit) und eine ineffiziente und überwiegend als ungerecht wahrgenommene zunehmende Spreizung der Löhne. Reale Arbeitsmärkte gehorchen anderen Logiken als in der neoklassischen Musterwelt unterstellt. Sie sind gekennzeichnet durch heterogene BewerberInnen, Unternehmungen müssen mit ungleich verteilten Informationen umgehen, sie haben Fluktuationskosten zu berücksichtigen, ebenso Insider-Outsider-Probleme, Motivationszusammenhänge u.a.m. Die Folge ist, dass intern in den Unternehmungen Marktmechanismen gerade nicht greifen und dass im Zuge dessen über unternehmerische Strategien ein Mix aus Qualifikations- und Lohnwettbewerb sowie Effizienzlohnsetzung entsteht, bei dem endogen aus Gewinninteressen der Unternehmungen systematisch im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage keine Markträumung erreicht wird.

„Tatsächlich ist es in realen Systemen nicht so, dass sich bei schrittweisem Fortfallen von Restriktionen die wirtschaftliche Wirklichkeit dem Ergebnis eines idealen Preissystems mehr und mehr annähert („Theorie des Zweitbesten“). [...] In der öffentlichen Diskussion vorgebracht sind derartige Formulierungen (zur Flexibilisierungsforderung, Anm. d. V.) aber völlig irreführend und letztlich unzulässig, weil sie zu falschen Schlussfolgerungen geradezu einladen.“ (Schlicht 2010, S. 226).

Betrachtet man die Funktionsweise und die Ineffizienzen realer Märkte, dann können sozialpolitische Programme, die teilweise auch intervenierend sind, durchaus effizienzerhöhend wirken wie etwa eine deutliche Progression der Einkommensteuer zur Lösung von Effizienzlohnproblemen dient (z.B. dann wiederum als Mittel der Umverteilung nutzbar), staatliche Sozialversicherungen, kollektive Lohnverhandlungen, staatliche Kreditgewährung z.B. für Bildung und für Kleinunternehmungen. Die Umsetzung von Flexibilisierungsforderungen kann im realen Marktgefüge gegenüber dem status quo die Ineffizienzen sogar noch deutlich verstärken. Darauf hat u.a. Stiglitz wiederholt speziell im Kontext der Entwicklungs- und Transformationsländer in seinem Urteil über die Strategien der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds hingewiesen (vgl. z.B. Stiglitz 2006). Beide genannten Institutionen haben in Entwicklungsländern Deregulierungen und staatlichen Rückzug u.a. bei sozialen Leistungen und der Bildung erzwungen, was teilweise erhebliche bis dramatische negative Auswirkungen auf die betroffenen Länder nicht nur hinsichtlich der sozialen Ungleichheit hatte.

Während sich die Debatten um allokativen Aufgaben der Sozialpolitik im Rahmen verschiedener Varianten, Erweiterungen und Spezifikationen von Marktmodellen bewegen und tendenziell statische Gesichtspunkte fokussieren, wird üblicherweise die zweite große Begründungslinie zur Notwendigkeit eines Sozialstaats mit Fragen der Gerechtigkeit in Verbindung gebracht. Die Begründungen dazu geben ein fast noch heterogeneres Bild ab als diejenigen zu allokativen Effekten sozialpolitischer Maßnahmen. Die Forderungen aus Gerechtigkeitsüberlegungen ergeben eine Bandbreite, die vom Verzicht auf jegliche Umverteilung bis hin zu sehr deutlichen Egalisierungsforderungen reicht. Abzweigungen aus diesem Band zu Vorstellungen über eine gerechte Einkommensverteilung ergeben sich u.a. deshalb, weil nicht allein die Einkommensumverteilung thematisiert wird, sondern auch zur Sicherung der Chancengleichheit z.B. ein gutes Bildungs- und Gesundheitssystem gefordert wird und dies als staatliche, sozialpolitische Pflicht gesehen wird. Als wesentliche theoretische Konzepte hinter all diesen Forderungen können folgende Ansätze identifiziert werden (vgl. ausführlicher und zu den spezifischen Quellen Kubon-Gilke 2002):

- **Prozedurale Gerechtigkeitstheorien:** Wenn die anfängliche Ressourcenverteilung gerecht ist und gerechte Regeln des Tausches eingehalten werden, dann kann nach den prozeduralen Gerechtigkeitsvorstellungen die Endverteilung nicht ungerecht sein, d.h. es gibt unter diesen Umständen keinen Umverteilungsbedarf.
- **Rawlsianische Gerechtigkeitstheorien:** Fokus der Gerechtigkeit ist das absolute materielle Wohlergehen der Ärmsten. Das erfordert u.U. durchaus Umverteilung, die aber dort endet, wo sie derart in Märkten interveniert, dass zu wenig Verteilungsmasse durch Fehlanreize vorhanden ist und damit die Ärmsten zwar einen höheren Anteil bekommen könnten, die absolute Versorgung dieser Gruppe durch weitergehendere Umverteilung aber sinkt.
- **Theorien zur Chancengerechtigkeit:** Für gleiche Startchancen wird ein funktionsfähiges Bildungssystem, partiell auch Vermögensumverteilung gefordert. Die Ansätze unterscheiden sich hinsichtlich der Frage, inwieweit Nachteile aus Behinderung, Diskriminierung oder schlechten Sozialisationsbedingungen durch mehr, also überproportionale Ressourcenanteile ausgeglichen werden können bzw. sollten und ob über diese Argumente z.B. Einstellungsquoten auf dem Arbeitsmarkt für Frauen oder für Minderheiten als Form der „Gegendiskriminierung“ sinnvoll sind.
- **Theorien zu gerechten Verwirklichungschancen:** Eine spezifische Wendung sozialpolitischer Forderungen gibt es, wenn die reine Güter- bzw. Einkommenssphäre verlassen wird, weil Menschen durch verschiedene Veranlagungen, Behinderungen, Talente etc. mit vorhandenen Gütern und Gütermengen unterschiedliche Funktionen erfüllen können. Gefordert wird, dass alle Menschen durch Umverteilung, aber auch durch (staatliche oder staatlich unterstützte) Gesundheitsdienstleistungen, durch ein chancengerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem u.a.m. gleiche Verwirklichungschancen bekommen sollen. Neben den

Operationalisierungsproblemen dieser Ansätze ist wichtig zu bedenken, dass die Vorstellung von Gerechtigkeit als „Gleichheit von irgend etwas“ partiell der Idee weicht, es gehe eher um die zu sichernde Würde des Menschen, die es sowohl erfordere, dass die materiellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass aber auch u.a. Freiheits- und Entfaltungsrechte für alle Menschen zu sichern sind, damit ihnen ein selbstbestimmtes „gutes Leben“ gelingen kann.

- Christliche Sozialethik: Sie wird z.T. in einem engen Verhältnis zu den Theorien der gleichen Verwirklichungschancen gesehen. Aus der Vorstellung der Gottes Ebenbildlichkeit und anderen christlichen Grundpositionen wird gefordert, dass die Würde jedes Menschen unbedingt zu achten sei (Personalität). Aus dem christlichen Verständnis heraus wird betont, dass Menschen selbstverantwortlich als Gotesebenbild handeln können und sollen, sofern es ihnen möglich ist. Verantwortung soll stets die kleinste Einheit übernehmen, die dazu in der Lage ist (Subsidiarität). Notwendige Hilfen für Menschen, die nicht selbstverantwortlich handeln können, sollen ohne Gegenforderungen gewährt werden (Solidarität). Über das Subsidiaritätsprinzip kann die Forderung abgeleitet werden, dass die Menschen durch die Sozialpolitik erstens individuell oder im Familienzusammenhang u.U. in ihrer Verantwortungsfähigkeit gestärkt werden müssen und zweitens, dass die Sozialpolitik für die strukturellen Bedingungen zu sorgen hat, innerhalb deren selbstverantwortungsfähige Menschen tatsächlich erfolgreich ihr Leben gestalten können. Das bedeutet auch, dass die allokativen Probleme von Marktsteuerungen – insbesondere die des Arbeitsmarktes - durch staatliche Rahmensetzungen und Interventionen möglichst weitgehend beseitigt werden müssen (vgl. Kubon-Gilke 2010a, S. 87 f.).
- Wahlfreiheitstheorien: Gerechtigkeit wird dann als gegeben angesehen, wenn die Menschen unter annähernd vielen Alternativen auswählen können. Da in solchen Überlegungen der Weg von den Verwirklichungschancen und Güterfunktionen zurück zur Güterebene selbst erfolgt, benötigt diese Vorstellung nicht allein eine Idee zur notwendigen Anzahl der Alternativen, sondern auch dazu, wie verschieden die einzelnen Möglichkeiten überhaupt sind. So sind etwa je zwei Wahlmöglichkeiten offen, wenn Person 1 die Wahl zwischen zwei Kartoffelsorten hat, Person 2 zwischen Kartoffelsorte A und Fleisch wählen kann. Gleiche Wahlfreiheiten sind trotz gleicher Zahl an Möglichkeiten nicht gegeben. Deshalb wird versucht, die Abstände zwischen Alternativen in das Maß gleicher Wahlfreiheiten zu integrieren. Aus der Forderung nach gleichen Wahlfreiheiten kann letztlich auch die Forderung nach erheblicher Einkommensumverteilung abgeleitet werden.
- Neben all den genannten Vorstellungen, die komplette oder zumindest gewisse liberale Elemente in sich tragen, werden gerade in Krisenzeiten auch eher kollektive Gerechtigkeits- und Freiheitsvorstellungen mit mehr Gewicht in die politische

Diskussion gebracht, die die marktwirtschaftliche Steuerung grundsätzlich in Frage stellen und z.B. Gerechtigkeit via Kollektivierung aller Ressourcen erreichen wollen.

So heterogen Allokations- und Verteilungsziele auch diskutiert werden, so ist das Zielsystem dennoch eher eng. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass entweder in Zeiten besonderer Prosperität neue Ziele des Sozialstaates formuliert werden oder gerade im Gegenteil der Krisenzeiten ganz ähnlich gefragt wird, ob das Zielsystem aus Allokation und Verteilung – in einem vergleichsweise engen Verständnis – nicht grundsätzlich zu überdenken sei. Im Zuge dieser Debatten wurden in den letzten Jahren erstens Nachhaltigkeitsüberlegungen (ökologisch und sozial) aufgeworfen (vgl. Kubon-Gilke 2010b). Zweitens wandte man sich verstärkt Konzepten der Inklusion und der Befähigung zu Selbstverantwortung zu, bei der die strukturelle Ebene gegenüber rein monetären, alimentierenden Verteilungsfragen stärker beachtet wurde. Dies gilt auch für die Diskussion um die Rolle der Sozialpolitik als Friedens- und Freiheitsgarant, weil in allen diesen Vorstellungen die Möglichkeit zur aktiven Gestaltung des eigenen und des gesellschaftlichen Lebens als Kernelement des Inklusionsgedankens zentral ist. Das wiederum wird als Garant für die Akzeptanz und die Verteidigung des Systems durch alle Mitglieder der Gesellschaft gesehen. Im Zuge dieser Diskussionen werden jedoch durchaus auch Interdependenzen zur Verteilung von Einkommen und Vermögen ausgemacht. Mitte des Jahres 2010 entzündete sich z.B. eine Debatte, weil Wirtschaftskrise und aktuelle Sparmaßnahmen der Regierung konkret eine Erosion des Mittelstandes zur Folge haben könnten. Das wird in Verbindung gebracht mit zunehmender Resignation weiter Bevölkerungsteile, steigender Gewaltbereitschaft, schwindender Systemakzeptanz u.a.m. Sehr komplex wird die Diskussion, wenn Selbstverantwortung und Partizipation in einem umfassenden Verständnis verwendet werden, in denen auch Fragen der politischen, demokratischen Partizipation erörtert werden. So stellte Widmaier bereits 1999 die These auf, dass ein spezifisches Ausschlussproblem dadurch generiert wird, dass die aus Allokations- und Gerechtigkeitsüberlegungen abgeleiteten Ziele zu „von oben“ verordneten Prinzipien der Sozialpolitik werden und dadurch u.a. Abhängigkeitsverhältnisse von der Sozialbürokratie entstehen (vgl. Widmaier 1999, Kap. 4). Inklusion auf allen Ebenen mit der Entwicklung selbständiger Handlungsfähigkeit aller BürgerInnen verlange grundsätzlich jedoch auch andere Formen der politischen Partizipation, um gleichzeitig Freiheit und Gleichheit gewähren zu können. Seine Forderung lautet, öffentliche Arenen zu konstruieren, in denen die BürgerInnen ihre sozialen Bedürfnisse einbringen und vertreten können. Sozialpolitik versteht er dabei als Ermöglichung solidarischer, ziviler Hilfe zur Selbsthilfe, geschaffen über einen sozialen Dialog in einer freiheitlichen diskursiven Auseinandersetzung. Demokratie ist in diesem Verständnis eine Lebensform

und dialogischer Prozess, nicht Herrschaft vor allem der Sozialverwaltungen (vgl. Widmaier 1999, S. 215 – 216).³

Welchen spezifischen Gefährdungen sind nun die Sozialstaaten in all ihren Begründungen und damit Ausprägungen ausgesetzt? Naheliegende Probleme bestehender Systeme entstehen durch Finanzierungsschwierigkeiten konkreter Regelungen oder von Ergänzungen, die auf Grund der wahrgenommenen Sozialstaatslogik als zwingend notwendig angesehen werden. Solche Finanzierungsprobleme können erstens durch allgemeine Konjunktur- und Wachstumsschwächen verursacht werden, die die Steuerbasis verschlechtern, die Mittel für andere Formen konjunkturstützender Maßnahmen binden und evtl. die Ausgabenvolumina der Sozialen Sicherung durch höhere Arbeitslosigkeit u.a. erhöhen. Das kann je nach Sozialstaatslogik unterschiedlich gravierend ausfallen. Ähnlich ist es mit anderen Gefährdungen, wie etwa den finanziellen Folgen der demographischen Entwicklung. Ein wesentlicher Unterschied zwischen verschiedenen Staaten kann darin liegen, dass die Leistungsfähigkeit des Marktsystems (im Effizienzsinne) durch den jeweiligen Wettbewerbsrahmen und die interventionistischen Maßnahmen unterschiedlich ist, weil das u.a. dafür verantwortlich ist, welche Folgen Wirtschaftskrisen z.B. auf dem Arbeitsmarkt haben werden. Länder unterscheiden sich zudem im Ausmaß der Marktdurchdringung bei der Koordinierung der Arbeitsteilung. Es ist z.B. ein sehr spezielles Problem, wenn es neben der Marktkoordinierung noch „große Traditionsinseln“ gibt, in denen etwa viele Leistungen durch die Familien selbst erbracht werden und Familienmitglieder deshalb ganz oder teilweise keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Wenn dann die Soziale Sicherung hauptsächlich über die Erwerbstätigkeit organisiert und finanziert wird, ist es von der Grundlogik bereits schwierig, diese außerhalb des Erwerbssystems handelnden Personen mit den spezifischen Risiken der alternativen Koordinierungsformen innerhalb des erwerbsarbeitszentrierten Systems abzusichern. Im deutschen Sozialstaat versucht man es z.B. mit Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Rentenversicherung oder mit der kostenlosen Mitversicherung von Familienangehörigen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die daraus notwendige Finanzierung über die Versicherungsbeiträge der Erwerbstätigen bekommt dann Zusatzaufgaben, verursacht z.T. individuell hohe Belastungen u.a.m. Es können weitere Probleme auftreten, wenn sich die Erwerbsbeteiligung in der Bevölkerung systematisch ändert, was wiederum u.a. von der Art der Familienpolitik abhängen kann. Diese Probleme werden im kontinentaleuropäischen Modell anders als in anderen Modellen auftreten, die eher allgemeiner angelegt sind und über Steuern finanziert werden.

Alle Sozialstaaten haben in Betracht zu ziehen, dass eine steigende internationale Faktormobilität nationale Entscheidungen unter neue Nebenbedingungen stellt. Sinn (2003) argumentiert z.B., dass gute Sozialsysteme MigrantInnenströme anziehen und hohe Steuern bzw. Abgaben die Abwanderung besonders qualifizierter ArbeitnehmerInnen begünstigen. Wenn also ein Land sich für eine umfassende soziale Absicherung entscheidet und dafür ent-

³ Ähnliche Vorstellungen wurden auch in anderen Disziplinen, wie etwa der Pädagogik formuliert (vgl. z.B. Bude 2008 zu Entdemokratisierungsproblemen, die er in ähnliche theoretische Zusammenhänge wie Widmaier einordnet).

sprechend hohe Steuern erhebt, dann kann die Steuerbasis durch Abwanderung der Qualifizierten schrumpfen, gleichzeitig die Finanzierungsanforderungen durch viele Bedürftige – zumindest kurzfristig auch durch zu unterstützende MigrantInnen – steigen. Länder könnten dadurch in eine Gefangendilemmakonstellation geraten, bei der jedes Land einen Anreiz hat, etwas geringere Steuern und eine etwas schlechtere soziale Sicherung als die Nachbarländer festzulegen. Im Extremfall wäre eine von allen unerwünschte Erosion sämtlicher Sozialsysteme die Folge.

Als letztes Beispiel für Sozialstaatsgefährdungen sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Soziale Sicherung mitverantwortlich ist für die Akzeptanz des gesamten wirtschaftlichen und politischen Systems und Einfluss auf das gesellschaftliche Normensystem hat. Werden etwa im Zuge von Wirtschaftskrisen Leistungen gestrichen oder einseitige Belastungen bestimmter Bevölkerungsgruppen ausgemacht, dann kann es zu derartigen Ungerechtigkeitswahrnehmungen in der Gesellschaft führen, dass die Systemakzeptanz schwindet (vgl. Hirschman 1989 zu einigen theoretischen Überlegungen dazu). Resignation und Systemablehnung haben u.U. weitreichende politische Folgen, können aber auch familiär und individuell Bildungsinteressen dämpfen, können Schwarzarbeit und abnehmende Steuer- und Transfermoral begünstigen u.a.m.

Das konkrete soziale System kann weitere Wirkungen hinsichtlich der Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln entfalten. Eine reine finanzielle Unterstützung und eine Lebensstandardsicherung können z.B. in ganz besonderem Maße zu etwas führen, was man in der Sozialarbeitswissenschaft und anderen Disziplinen als „erlernte Hilflosigkeit“ bezeichnet – hier in der Ausprägung, dass Menschen durch eine rein finanzielle Alimentierung auf Dauer u.U. an Selbstbewusstsein und an Fähigkeiten zur Selbstverantwortung einbüßen. Besonders ausgeprägt wird dieses Problem dann auftreten, wenn es strukturelle Probleme z.B. mit der Folge von Langzeitarbeitslosigkeit gibt, die die Perspektivlosigkeit für ganze Personengruppen begünstigen.⁴

Wenn man nun alle Begründungen und die Auswahl an Gefährdungen reflektiert, stellt sich die Frage, ob sukzessive Anpassungen bestehender Systeme oder radikale Systemwechsel

⁴ Die in der Ökonomik (i.d.R.) ausschließlich thematisierten Anreizeffekte sind sicherlich nach wie vor zu beachten, aber ergänzend müssen je nach Analysegegenstand auch andere Verhaltensbegründungen bedacht werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass anreizgetriebene Entscheidungen Konsequenzen haben können für die Entwicklung von Selbstwertgefühlen, Bildungsinteressen und insgesamt für die späteren Verwirklichungschancen. Heinsohn (2010) weist in seiner Kritik an der deutschen Sozial- und Einwanderungspolitik zunächst darauf hin, dass Deutschland als einziges Land weltweit den höchsten und ersten von fünf Rängen der Sozialpolitik besetzt, da Leistungen lebenslang und – trotz aller nationaler Kritik – auf international vergleichsweise hohem Niveau gewährt werden. Dann führt er aus: „Überdies aber gibt es den Frauen auf Sozialhilfe in Form von Elterngeld Sonderprämien, wenn sie ihre risikoreiche und pädagogisch ungünstige Existenz auf weitere Neugeborene ausdehnen. Aus diesem Grund haben Frauen in Deutschland eine viermal höhere Wahrscheinlichkeit für prekäre Mutterschaften als in den übrigen hochentwickelten Ländern.“ (Heinsohn 2010, S. 33). Ohne die gewählte Formulierung zu beurteilen, weisen diese Äußerungen darauf hin, dass die Form der sozialen Unterstützung Konsequenzen haben kann für die gesamte Lebensgestaltung von Menschen. Die Implementierung der konkreten Regeln und die dadurch ausgelösten Anreizeffekte für Mütter in prekären Lebenslagen, nicht in das Erwerbsleben zurückzukehren, werden insbesondere dann ein ernsthaftes soziales Problem generieren, wenn die betroffenen Eltern und vor allem auch deren Kinder durch die Form der Alimentierung Zugang und Interesse bezüglich Bildung, Erwerbsarbeit und Verantwortung für sich und andere einbüßen.

angeraten sind, wenn sich ein konkretes Sozialstaatsmodell sowohl hinsichtlich der Ziele als auch der spezifischen Gefährdungen als besonders kritisch erweist. Wenn etwa in einem Marktsystem eine umfassende Lebensstandardsicherung der wettbewerblichen Steuerungslogik widerspricht, weil es den Preismechanismus außer Kraft setzt (selbst wenn im Einzelfall Interventionen in diesen Mechanismus effizienzsteigernd sind), dann kann man darüber diskutieren, ob eine Generalreform z.B. zu einem Grundsicherungssystem mit ergänzenden, partiell notwendigen Markteingriffen sinnvoll ist, bei der die derzeitige Soziale Sicherung über Sozialversicherungen und zusätzlicher steuerfinanzierter Leistungen komplett und schlagartig aufgegeben wird. Noch in den 1990er Jahren des letzten Jahrhunderts fanden sich fast in allen Parteiprogrammen Forderungen nach Bürgergeld, Existenz- bzw. Grundeinkommen. Das alles wurde zwar in verschiedenen Ausprägungen hinsichtlich der Höhe des Basiseinkommens und der Höhe des Anrechnungssatzes eigener Einkommen vorgeschlagen, dennoch wurde nie ein ernsthafter Versuch unternommen, das bestehende System in einem einzigen Reformschritt durch diese Sicherungsform zu ersetzen. Wenn überhaupt diese Richtung eingeschlagen wurde, dann eher durch Änderungen bei Einzelregelungen wie etwa der Abschaffung der lebensstandardsichernden Arbeitslosenhilfe, bei der die Leistungen nach dem vorherigen Nettoeinkommen bestimmt wurden und stattdessen der Einführung des grundsichernden und einheitlichen ALG-II-Geldes. Selbst diese Änderung wird nicht allein wegen der Leistungshöhe der Hartz-IV-Sätze kritisiert, sondern auch grundsätzlich wegen der Ausgestaltung als Grundsicherung unabhängig von der Höhe des zuvor erzielten Einkommens und der Dauer der vorherigen Beschäftigung, sodass Gegenreformen in Richtung des ursprünglichen Systems erwartet werden können.

Sozialsysteme sind niemals völlig starr, permanent werden Teile reformiert und angepasst. Dennoch spielt die unterlegte Grundlogik eine wesentliche Rolle, in welche Richtung, in welcher Größenordnung und in welchem Tempo Reformen durchsetzbar sind. Es gibt, wie bereits erwähnt, ein prägnantes Leitmotiv der Sozialen Sicherung, das in der Bevölkerung Gerechtigkeitswahrnehmung und die Wertung von Reformvorschlägen systematisch bestimmt. Das kann als ein Art „mentales Modell“ mit all seinen emotionalen, motivationalen sowie präferenz- und verhaltensbeeinflussenden Elementen verstanden werden (vgl. Denzau/North 1994 zum Konzept der mentalen Modelle). Da Sozialsysteme in Höhe und Art über politische Prozesse strukturiert werden, wird diese fokale Grundlogik eines Systems dazu führen, dass Änderungen im System nur als *gerichtete Variationen* mit dem Ausgangspunkt des Bestehenden in den westlichen Demokratievarianten möglich sind. Dazu kommt noch für Deutschland (ähnlich aber auch in einigen anderen Staaten), dass die Sozialstaatlichkeit mehrfach zum nichtübertragbaren nationalen Recht erklärt wurde wie etwa im Lissabon-Urteil, sodass auch nicht erwartet werden kann, dass große Reformschritte gegen die nationale Logik durch EU-Vereinheitlichungen kurzfristig Erfolgsaussichten haben. Die Pfadabhängigkeiten, die durch die wahrgenommenen Fokalfunkte generiert werden, können sogar Zweifel daran wecken, ob mittel- bis langfristig trotz der offensichtlich unterschiedlichen Leistungsfähigkeit eine Konvergenz sozialstaatlicher Systeme zu erwarten ist. Die anfangs erwähnten starken

Heterogenitäten der EU-Sozialsysteme unterstreichen diese Skepsis. Mit der Methode der offenen Koordinierung versucht man innerhalb der EU zumindest bestimmte Problemanzeigen zu generieren, und zwar gerade für solche Länder, die mit ihren Sozialstaatsregeln gemeinsam formulierte Ziele nur unterdurchschnittlich erreichen. Es nutzt jedoch nichts, sofern z.B. Deutschland höhere Armutsquoten aufweisen sollte als andere Länder, einzelne Regeln der „erfolgreichen“ Staaten einzuführen, da das sowohl innerhalb des gesamten nationalen Systems keine Passung haben muss als auch, weil es der Grundlogik widersprechen kann und in diesem Fall auf massiven Widerstand stoßen wird.

Aus all diesen Gründen verwundert es nicht, wenn sich die meisten Reform- und Anpassungsbemühungen eher immanent im System bewegen. Ein prominentes Beispiel ist dazu der Reformvorschlag der Initiative Soziale Marktwirtschaft. Die Forderungen – an der Gerechtigkeitstheorie Rawls´ orientiert - bewegen sich innerhalb der etablierten Form der Sozialen Sicherung und sehen interne, wenn auch z.T. erhebliche Veränderungen bei den Sozialversicherungen und anderen sozialpolitischen Leistungen vor (vgl. Breyer et al. 2004). Über Effizienzgewinne des bestehenden Systems sollen im Rawls´schen Sinne letztlich die besonders Bedürftigen profitieren.

4. Kriseninterdependenzen

Die Ausgangsfrage dieses Beitrages lautet, warum Krisen nie allein kommen. Dazu kann erstens untersucht werden, ob Wirtschafts- und Sozialstaatskrisen sich gegenseitig beeinflussen oder bedingen. Zweitens stellt sich die Frage, ob die Sozialstaatskrise und die Krise der Ökonomik als Disziplin miteinander verknüpft sind.

- a) **Wirtschafts- und Sozialstaatskrise.** Eine erste triviale Interdependenz zwischen wirtschaftlichen Entwicklungen und sozialstaatlichen Regelungen entsteht – wie bereits ausgeführt - über die *Finanzierungsbasis*. Sofern Wirtschaftskrisen zu reduziertem Steueraufkommen führen, geraten bei Sparnotwendigkeiten auch Sozialausgaben ins Visier bei der Suche nach möglichen Ausgabenkürzungen. Wenn im Zuge von Wirtschaftskrisen die Löhne allgemein bzw. bei speziellen Branchen und Berufen sinken oder die Arbeitslosigkeit zunimmt, ergeben sich allerdings auch gleichzeitig zusätzliche Bedarfe der sozialpolitischen Unterstützung. Interdependenzen entstehen dadurch, dass sozialpolitische Setzungen zum Kündigungsschutz, zu impliziten oder expliziten Mindestlöhnen, zu Mitbestimmung u.v.a.m. nicht neutral sind hinsichtlich der Frage, welches Ausmaß Arbeitslosigkeitsprobleme in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung annehmen. Modelle abseits der neoklassischen „Traumwelten“ können zwar viele Sozialstaatsregeln als effizienzsteigernd identifizieren, aber das gilt natürlich nicht grundsätzlich für jede Setzung, vor allem nicht für die Passung der gesamten arbeitsmarktrelevanten Teilregeln zueinander.

Diese erste Interdependenz kann eine zweite mit verursachen, die man als *Ineffizienzspirale* oder als *eskalierende Interventionen* bezeichnen könnte. Angenommen, es gibt eine dysfunktionale Teilregel, wie etwa durch das Berufsbildungsgesetz

formuliert mit dem genau spezifiziertem Ende der Ausbildungsverträge bei gleichzeitiger „angemessener“ Vergütung und mit der Folge systematischer Lehrstellenprobleme (vgl. dazu Kubon-Gilke 2006, S. 53 ff.). Oder es gibt familienpolitische Regelungen, die die Beschäftigungs- und Lohndiskriminierung von Frauen begünstigen. Die übliche politische Problemlösung besteht darin, auf die Symptome zu reagieren und diese versuchen zu „kurieren“. Die ursprüngliche sozial-, bildungs- oder arbeitsmarktpolitische Ursache der Funktionsprobleme steht i.d.R. nicht zur Disposition. Es werden stattdessen ergänzende neue sozialpolitische Regeln zur Lösung erdnen, oft mit neuen Folgeproblemen (z.T. wiederum in ganz anderen Bereichen), erneut erfolgt eine Reaktion auf die nun identifizierten Symptome etc. Letztlich können dadurch staatliche Parallelsteuerungen, fast Parallelwelten, in Bereichen entstehen, in denen eigentlich Marktlösungen unter geeigneten Bedingungen durchaus praktikabel wären und über bessere Steuerung Effizienzgewinne generieren und Versorgungsniveaus anheben könnten. Auch durch diese interventionistischen Spiralen reduzieren sich die Steueraufkommen bei gleichzeitiger Erhöhung staatlicher Ausgaben etwa zur staatlichen Unterstützung oder Bereitstellung berufsqualifikatorischer Angebote oder zur Förderung der Einstellung bzw. auch der staatlichen Beschäftigung von Frauen nach einer längeren Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Auf einer etwas anderen Ebene liegt eine dritte Interdependenz. Wenn Wirtschaftskrisen an sich oder gekoppelt mit Einsparungen im Sozialbudget Einkommens- und Vermögensungleichheiten verschärfen, kann die Systemakzeptanz durch die Empörung über die Ungleichheiten in Ablehnung umschlagen, im „harmlosen“ Fall gefolgt von einem leichten Verfall der Steuer- und Transfermoral, was die Finanzierungsprobleme des Staates dennoch weiter erhöht. Im schlimmsten Fall geht die gesamte moralische Basis verloren, die ein Marktsystem benötigt, um funktionsfähig zu sein.

- b) **Sozialstaatskrise und Krise der Ökonomik.** Die öffentliche Wahrnehmung der Ökonomik ist im Verlauf der Wirtschaftskrise einem Wandel unterworfen gewesen. Durch die starke Präsenz von ÖkonomInnen in der Politikberatung und in den Medien sowie der vermeintlich eindeutigen, klaren Aussagen, vor allem auch über sozialstaatliche Regeln der Sozialversicherungen oder der Grundsicherung, wurde ihr Expertenstatus lange Zeit weitgehend akzeptiert, wenn auch oft „zähneknirschend“ durch die plausibel erscheinenden unbequemen Wahrheiten über ökonomische Zwänge, die manche sozialpolitischen Wunschvorstellungen nicht umsetzungsfähig erscheinen ließen. Dazu kam noch, dass die Ökonomik die eigene Disziplin gern als Königin der Sozialwissenschaften dargestellt hat, die – im Gegensatz zu anderen Wissenschaften – auf wissenschaftstheoretisch gesichertem Niveau und „exakten“ (mathematischen) Methoden valide Aussagen zu wirtschaftlichen Entwicklungen und zur Wirkung politischer Programme abzugeben vermag. Die kleineren Prognoseirrtümer mit der Korrektur etwa von Wachstumserwartungen der Wirtschaftsforschungsinstitute haben den Expertenstatus der Ökonomik wenig in Frage gestellt, die (bis auf wenige Ausnahmen) nicht

prognostizierte Wirtschaftskrise und die problematischen Verlaufseinschätzungen zur Krise hingegen schon. Diese plötzliche Skepsis politischer Verantwortlicher und der Öffentlichkeit gegenüber der Disziplin der Ökonomik verursacht Dissonanzen innerhalb des Faches und hat nicht nur eine Diskussion über die Art der Präsentation ökonomischer Statements in den Medien ausgelöst, sondern intern auch Fragen aufgeworfen, ob die Selbstsicherheit nach außen zur Güte wirtschaftstheoretischer Aussagen nicht auch deshalb gelitten hat, weil man u.U. mit unpassenden Modellen rekonstruiert und prognostiziert hat. Dies allein kann Ursache zur Suche nach alternativen Modellen, sogar nach alternativer Methodik sein.

In der eher internen Diskussion der Disziplin hat in den Vorkrisenzeiten zwar ein „aufgeklärt neoklassisches“ Paradigma, in denen spezifische Marktversagensprobleme wie Informationsasymmetrien durchaus Eingang fanden, Dominanz erlangt, dennoch wurde die Methodenschlussfolgerung „one size fits all“ nicht von allen geteilt. Ergebnisse der experimentellen Ökonomik, der Glücksforschung, der evolutorischen Ökonomik, Modelle zur Identitätsbildung durch Institutionen, Arbeiten aus der Wirtschaftsgeschichte u.a.m. nährten Zweifel an der Eignung des neoklassischen Grundprogramms für *sämtliche* Fragestellungen, Zeithorizonte und Analysebereiche. So geriet u.a. die gängige Annahme exogen gegebener Präferenzen und Einstellungen ins Zentrum neuer Überlegungen. Die erweiterten oder gänzlich anderen theoretischen Ansätze wie die evolutorische oder ökologische Ökonomik führten schon seit einiger Zeit ein gewisses Nischendasein im Lehr- und Forschungsgebäude, einige ihrer Erkenntnisse fanden durchaus auch Eingang in Lehrbüchern. Gerade weil sich viele dieser Ansätze mit sozialen und arbeitsmarktrelevanten Fragen beschäftigen, führte die aktuelle Wirtschafts- und Sozialstaatskrise dazu, dass diese Theorien stärker beachtet und deren Modellierungen auch häufiger verwendet wurden. Die Vorstellung vieler neoklassischer Modellwelten zu stets effizienten Märkten und Institutionen wurde gleichzeitig angesichts der Krisen vermehrt angezweifelt. Beides führte zu einer Verschiebung der Gewichte theoretischer Positionen. Ob daraus ein neues dominantes Paradigma folgt, muss sich erst erweisen. Man kann den Zusammenhang zwischen Wirtschaftskrise und Entwicklung der Ökonomik als eine Form Schumpeterscher schöpferischer Zerstörung ansehen, hier im Bereich der Denkgebäude.

Eine spezielle Gefahr dominanter Theorierichtungen scheint darin zu liegen, dass sich Annahmewelten in gewisser Weise verselbständigen und analytisch gerechtfertigte Vereinfachungen auf die Dauer als Realitätsabbild gedeutet oder sogar normativ gewendet und Verhaltensaufforderungen daraus abgeleitet werden. Ein Beispiel dafür ist die Hypothese der Nutzenmaximierung. In ursprünglichen Argumenten wird darauf hingewiesen, dass es eine nützliche analytische Vereinfachung sei im Sinne eines „als-ob“-Verhaltens zur Rekonstruktion von Marktergebnissen. In der Verselbständigung wird Nutzenmaximierung in einer egoistischen Variante als psychologische Tatsache verstanden, in der normativen Wendung wird gefordert, dass Menschen den Nutzen

maximieren sollten. Das mag ein Grund dafür sein, dass allein die „Gewöhnung“ an die Arbeit mit neoklassischen Modellen zu verkürzten Schlüssen verführt und die Gleichsetzung des hypothetischen Konstrukts mit der Realität der Märkte begünstigt. Durch dominante Modelle entstehen ähnlich wie bei den Sozialstaatskonstruktionen Fokalfpunkte des Denkens und Interpretierens. Theoriweiterentwicklungen hängen – abgesehen von Dissonanz erzeugenden Krisenzeiten – stark von diesen prägnanten Theoriemustern ab und generieren letztlich ähnlich wie im sozialen Bereich Pfadabhängigkeiten der Theoriebildung. Krisenzeiten können die Zweifel hinsichtlich des Theoriegebäudes deutlich verstärken, die Ausnahmen und Abweichungen bei angemessenen Modellen und Prognosen werden stärker, was etablierte Fokalfpunkte soweit schwächen kann, dass die neueren und ergänzenden Ansätze dann eventuell um einen neuen Fokalfpunkt gruppiert werden. Kandidaten dafür könnten z.B. die evolutorische Ökonomik, die ökologische Ökonomik oder die Verhaltensökonomik sein.

5. Ergänzende Betrachtungen zum Sozialstaat und Fazit

In diesem Beitrag wurde argumentiert, dass sowohl Wirtschafts- und Sozialstaatskrisen als auch Sozialstaatskrisen und Krisen der Ökonomik in einem engen Verhältnis, häufig in einem Wechselverhältnis, stehen. Unterschiedliche Sozialstaatskonstrukte werden dabei nicht identisch betroffen sein bzw. wirken, weshalb zunächst gezeigt wurde, nach welcher Systematik Sozialstaaten üblicherweise unterschieden werden und dass die tatsächliche Heterogenität sozialstaatlicher Umsetzungen den gängigen Clustern kaum entspricht.

Wenn Wirtschafts- und Sozialstaatskrisen tatsächlich zu neuem Nachdenken über sozialstaatliche Konzepte und deren Wirkung in einem realen Marktsystem führen und auch größere politische Änderungen je nach eingeschlagenem Pfad der Entwicklung initiiert werden können, ergibt sich für das deutsche soziale System unter Umständen die Chance zu einer Revitalisierung und Anpassung der Grundgedanken der Sozialen Marktwirtschaft. So wenig das ursprüngliche Konzept angesichts der Pfadabhängigkeit sogar von Vorkriegsinstitutionen der Sozialversicherungen überhaupt umgesetzt werden konnte, so sehr haben sich in der Zwischenzeit auch die Bedingungen geändert, um die Ziele Machtfreiheit auf guter materieller Basis, Friedenssicherung, Inklusion und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Ökonomische Bedingungen haben sich gewandelt, aber auch theoretische Entwicklungen lassen manche neoliberalen Forderungen zur Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in allzu naivem Licht erscheinen. Dazu seien nur einige Beispiele genannt bzw. wiederholt. Erstens haben Strukturwandel und die technische Entwicklung dazu geführt, dass die Arbeitswelt „entwickelter“ westlicher Länder kaum noch durch leicht kontrollierbare industrielle Tätigkeiten geprägt ist. Heutzutage spielen in den meisten Branchen die Heterogenität der ArbeitnehmerInnen, Fluktuationskosten, individuelle Spielräume bei der Aufgabenerfüllung u.v.a.m. eine viel größere Rolle, d.h. Effizienzlohnmodelle i.w.S. erfassen die Arbeitsmarktbesonderheiten heute besser und können zeigen, warum Arbeitsmärkte systematisch kein effizientes Gleichgewicht erreichen. Ähnlich wie bei anderen Märkten reicht es nicht, per Rahmenbedingungen

nur ähnlich starke Verhandlungspositionen für AnbieterInnen und NachfragerInnen zu schaffen. Aktive Eingriffe und geänderte Rahmenbedingungen können notwendig werden, d.h. es geht jetzt in verstärktem Maße um einen geeigneten Mix an Rahmensetzung und Markteingriff, letztlich um eine neue Festlegung der Aufgaben des „starken Staates“ und des Zusammenspiels von Markt und Staat. An Komplexität gewinnt diese Diskussion noch, wenn beachtet wird, dass Institutionen, Regeln und Normen nicht nur exogen vom Staat gesetzt werden, sondern auch endogen durch institutionellen Wettbewerb entstehen, auch in Reaktion auf staatliche Setzungen und Interventionen.⁵ Der Zusammenhang zwischen exogenen und endogenen Institutionen ist neben der Fülle an neuen Steuerungsproblemen von Märkten für die Politik zu berücksichtigen. Neu durchdacht werden muss zweitens, ob durch verhaltensökonomische und andere Ansätze incl. ihrer sozialstaatlichen Schlussfolgerungen Anforderungen erwachsen zur Stärkung der individuellen Selbstverantwortungsfähigkeit, so wie es etwa im Konzept des libertären Paternalismus angeregt wird (vgl. Thaler/Sunstein 2009). Drittens muss ein Weg gefunden werden, mit der stärkeren Pluralität der Gesellschaft umzugehen. Bei der Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft wurde noch unterstellt, dass die christliche Soziallehre für die deutsche (christlich geprägte) Nachkriegsgesellschaft einen allgemein akzeptierten ethischen Standard definiert, sodass darüber gar nicht diskutiert werden müsste. Nun wurden aber in der Zwischenzeit erstens neue Gerechtigkeitstheorien entwickelt, die auch an Bedeutung gewannen (wie besonders die Rawlsianische), zweitens ist die Heterogenität der Gesellschaft viel größer geworden mit vielen verschiedenen Glaubensrichtungen und geringerer Kirchenbindung. Das bedeutet, man bräuchte zunächst einen gesellschaftlichen Diskurs über einen ethischen Orientierungspunkt, um die konkreten Sozialstaatsziele genauer zu fassen (vgl. Körner 2007).

Der Anspruch des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft lag darin, ein Wirtschafts-, Gesellschafts- und Politiksystem incl. aller sozialstaatlicher Regeln zu konzipieren, das Goldschmidt in einem Vortrag an der ev. Akademie in Tutzing im Frühjahr 2010 als *built-in-integration* kennzeichnete. Ein ähnliches Ziel formuliert Widmaier (1999) mit seiner Vorstellung der demokratischen Sozialpolitik, bei der es ihm um umfassende Inklusion sowohl im wirtschaftlichen, aber auch besonders im demokratisch-politischen Bereich geht. Vielleicht wäre als Begriff *built-in-inclusion* sogar noch besser geeignet, da es in einem solchen Sozialstaat gerade nicht darum geht, ausgeschlossene und benachteiligte Personen nachträglich wieder zu integrieren oder gar nur zu alimentieren, sondern von vornherein dafür zu sorgen, dass alle Gesellschaftsmitglieder in der ihnen bestmöglichen Selbstverantwortung und in Verantwortung für andere partizipieren.

Diese hehren Ziele sind leicht formulierbar, dennoch sind die Hürden der Umsetzung außerordentlich zahlreich und auch hoch, vielleicht muss man sie sogar rein in dem Bereich der

⁵ Aus diesem Grund sind auch einige der Vorschläge Rüstows aus heutiger Sicht mehr als problematisch, so etwa seine Vorstellung einer eindeutig bestimmbar und politisch durchsetzungsfähigen optimalen Betriebsgröße, nach der er seine progressive Erbschaftssteuer ausrichten wollte (vgl. Rüstow 2009, S. 88 ff.). Modelle aus der Theorie der Unternehmung, allgemein aus der Institutionenökonomik, weisen eindeutig auf Wirkungen des institutionellen Wettbewerbs, die solche politischen Setzungen höchst ineffizient erscheinen lassen.

Utopie verorten. So müsste ein geeigneter Weg des Diskurses zur Fixierung einer geteilten bzw. akzeptierten ethischen Grundlage gefunden werden. Ähnliches gilt für Widmaiers Diskursarenen zur Artikulation der sozialen Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen. Zudem erfordert der notwendige Mix an Rahmensetzungen und Markteingriffen eine noch intensivere theoretische Durchdringung der gegenseitigen Abhängigkeiten verschiedener Märkte und verschiedener wirtschafts- und sozialpolitischer Eingriffe, alles noch unter der Nebenbedingung zunehmender internationaler Faktormobilität und neuen Zielen insbesondere im Nachhaltigkeitszusammenhang. Die Umsetzung erforderte jedenfalls letztlich eine „Politik aus einem Guss“, evtl. mit einem anders angelegten demokratischen Entscheidungsprozess, was aber insgesamt wiederum die neoliberale Forderung erfüllen muss, dass auch im politischen Bereich keine übermäßigen Machtanhäufungen entstehen. Allein schon die bisherige Ressorttrennung bei der politischen Verantwortung durch die verschiedenen Ministerien kann die Politik aus einem Guss verhindern. Eine politische Steuerung, die konsistent all die Anforderungen umsetzt, kann weit über reale Planungsmöglichkeiten hinaus gehen, da man eigentlich ein komplettes Verständnis des Gesamtsystems mit all seinen Wechselwirkungen bräuchte, was schwerlich unterstellt werden kann (vgl. etwa Dörner 2003). Zudem sind die Beharrungstendenzen politischer und bürokratischer Systeme sehr ausgeprägt, und es könnten vielleicht erst durch eine sehr ernsthafte Politikkrise - neben Wirtschafts- und Sozialstaatskrise Änderungen möglich werden, allerdings keineswegs mit einer Garantie für bessere Lösungen etwa im Sinne Widmaiers.⁶ Das entbindet aber weder die Wirtschaftstheorie von der Aufgabe zur weiteren Entwicklung von Modellen zur Analyse des Sozialstaates in realen Marktwirtschaften noch Ethik, Politik u.a. Disziplinen und Verantwortliche, über Umsetzungsmöglichkeiten zu built-in-inclusion nachzudenken und sich auszutauschen, zumindest um Reformen in die gewünschte und sinnvolle Richtung zu lenken.

⁶ Zudem stellt sich die Frage, ob bei einer solchen umfassenden politischen Kompetenz hinsichtlich Systemverständnis und zur umfassenden Planung und Durchsetzung aller notwendigen Maßnahmen noch wirklich viel fehlt, um Märkte eigentlich überflüssig zu machen, da eine perfekt informierte und wohlwollende politische Planung bekanntlich äquivalente Lösungen im Vergleich zu einem perfekten Marktsystem generiert. Wenn jedoch Informations- und Planungsprobleme selbst hochgradig imperfekte Marktsysteme überlegen machen, stellt sich ernsthaft die Frage, auf welchem Wege die politischen Anforderungen der Gesamtpassung aller Rahmensetzungen und Interventionen gelingen könnte.

Literaturverzeichnis

Amable, Bruno (2003): *The Diversity of Modern Capitalism*. Oxford: Oxford University Press.

Blum, Sonja, Dehling, Jochen, Hegelich, Simon und Schubert, Klaus (2010): *Politisch limitierter Pluralismus. Die Wohlfahrtssysteme der 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union*. Friedrich Ebert Stiftung. Internationale Politikfeldanalyse. Berlin, Bonn: FES.

Breyer Friedrich; Franz, Wolfgang; Homburg, Stefan; Schnabel, Reinhold und Wille, Eberhard (2004): *Reform der Sozialen Sicherung*. Berlin u.a.: Springer.

Bude, Heinz (2008): *Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft*. München: Hanser Verlag.

Denzau, Arthur T. und North, Douglass C. (1994): Shared Mental Models: Ideologies and Institutions. *Kyklos*, 47(1), S. 3-31.

Dörner, Dietrich (2003): *Die Logik des Mißlingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen*. Reinbek: Rowohlt.

Esping-Andersen, Gösta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton: Princeton University Press.

Esping-Andersen, Gösta (1999): *Social Foundation of Postindustrial Economies*. Oxford: Oxford University Press.

Hall, Peter A. und Soskice, David (2001): *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford: Oxford University Press.

Heinsohn, Gunnar (2010): Deutschland verschläft den Kampf um die Talente, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 143 vom 24. 6. 2010, S. 33.

Hirschman, Albert O. (1989): *Entwicklung, Markt und Moral. Abweichende Betrachtungen*. München: Hanser.

Körner, Heiko (2007): Soziale Marktwirtschaft. Versuche einer pragmatischen Begründung. *Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik 7/07*, Universität Freiburg.

Kubon-Gilke, Gisela (1997): *Verhaltensbindung und die Evolution ökonomischer Institutionen*. Marburg: Metropolis.

Kubon-Gilke, Gisela (2006): Wi(e)der Elitebildung. Bildung aus ökonomischer Perspektive. Marburg: Metropolis.

Kubon-Gilke, Gisela und Schlicht, Ekkehart (1998): Gerichtete Variation in der biologischen und sozialen Evolution“, in: *Gestalt Theory* 20 (1), S. 48 – 77.

Kubon-Gilke, Gisela (2002): Effizienz, Gerechtigkeit und die Theorie des guten Lebens“, in: *Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Jahrbuch 1: Gerechtigkeit als Voraussetzung für effizientes Wirtschaften*, S. 329 – 357.

Kubon-Gilke, Gisela (2010a): Die Distelfinkdebatte um den Sozialstaat zwischen Dekadenz und Schneeschippen. Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpolitik in Marktökonomien. *Sozialer Fortschritt* 59 (3), S. 87 – 92.

Kubon-Gilke, Gisela (2010b): Soziale Nachhaltigkeit und die Interdependenz von Allokation und Gerechtigkeit. Erscheint in: Hagemann, Harald und von Hauff, Michael (Hrsg.): *Nachhaltige Entwicklung – das neue Paradigma in der Ökonomik*. Marburg: Metropolis.

Rohmer, Anja (2008): Bismarck vs. Beveridge: Ein Vergleich von Sozialversicherungssystemen in Europa. *Ifo Schnelldienst* 61 (21), S. 26 – 29.

Müller-Armack, Alfred (1990): *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft*. München: Kastell. Erste Auflage: 1946.

Rüstow, Alexander (2009): *Religion der Marktwirtschaft*. Walter Eucken Archiv, Reihe Zweite Aufklärung, Band 4. Münster: Lit Verlag.

Schlicht, Ekkehart (2010): Lohnbildung in modernen Arbeitsmärkten: Weder gerecht noch effizient. *Wirtschaftsdienst* 4, S. 221 – 227.

Sesselmeier, Werner (2008): *Soziale Inklusion in Europa: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Schlussfolgerungen*. Böckler Forschungsmonitoring 6. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.

Sinn, Hans-Werner (2003): *The New Systems Competition*. Oxford: Basil Blackwell.

Stiglitz, Joseph (2006): *Making Globalization Work. The Next Steps to Global Justice*. London: Allen Lane.

Thaler, Richard H, und Sunstein, Cass, R. (2009): *Nudge. Wie man kluge Entscheidungen anstößt*. Berlin: Econ.

Vanberg, Viktor (2008): Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der „sozialen Sicherheit“. In: Vanberg, Viktor: *Wettbewerb und Regelordnung*. Hrsg. von Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth. Tübingen: Mohr Siebeck. S. 155 – 172.

Widmaier, Hans Peter (1999): *Demokratische Sozialpolitik*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Angaben zur Person

Prof. Dr. Gisela Kubon-Gilke, Studium der Volkswirtschaftslehre an der Georgia Augusta in Göttingen, Promotion und Habilitation an der TU Darmstadt, Privatdozentin an der TU Darmstadt, Professorin für Ökonomie und Sozialpolitik an der EFH Darmstadt, Arbeitsschwerpunkte: Institutionenökonomik, Arbeitsmarkttheorie, Theorie der Sozialpolitik, Ökonomie und Psychologie.

Arbeitspapiere aus der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt

Herausgeber: Forschungszentrum der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt. Auf Anforderung werden Exemplare gegen Übersendung der Portokosten in Briefmarken zugesandt. Die mit * markierten Berichte sind bei uns nicht mehr erhältlich, können aber gedownloadet werden.

Nr. 2 Miethe, I. Stehr, J. und Roth, N. (2005)

Forschendes Lernen in modularisierten BA-Studiengängen.

Nr. 3 Breitbart, M. und Zitt, R. (Hrsg.) (2006)

Innovationen im gemeindepädagogischen Dienst

Nr. 4 Bauer, A. und Brand-Wittig, C. (Hrsg.) (2006)

Paardynamik in Gewaltbeziehungen

Nr. 5 Nowka-Zincke, A. und Kubon-Gilke, G. (2006)

Umweltgerechtes und soziales Wirtschaften in Marktökonomien

Nr. 6 Kainulainen, S. (2007) mit Einleitung von Bell, P. und Köhler-Offierski, A.

Richtig, wahr und nützlich - Charakteristika und Möglichkeiten der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Fachhochschulen

Nr. 7 Brieskorn-Zinke, M. (2007)

Pflege und Gesundheit - Wege zur salutogenetisch orientierten Gesundheitsbildung

Nr. 8 Schwinger, T. (2007)

Einstellung zu geistig Behinderten

Nr. 9 Mansfeld, C. (Hrsg.) (2007)

An den Stärken ansetzen – Interkulturelle Eltern- und Familienbildung

Nr. 10 Herrmann, V. (Hrsg.) (2008)

Diakonische Bildung

Nr. 11 Emanuel, M. und Müller-Alten, L. (2008)

Qualität der Hilfen zur Erziehung

Nr. 12 Nieslony, F. und Stehr, J. (2008)

Jugendhilfe und Schule – Evaluation der Schulsozialarbeit in Darmstadt

Nr. 13 Kleiner, G. (2010)

Der Weg von der Seniorengruppe zum intergenerativen Stadtteiltreff-
Veränderungsprozesse in der Arbeit der Seniorentreffs der Arbeiterwohlfahrt
Darmstadt e.V.

Nr. 14 Kubon-Gilke, Gisela (2010)

Sozialstaatskrise in der Wirtschaftskrise:
Zusammenhänge, politische und wirtschaftstheoretische Schlussfolgerungen